

Reglement zum CHANGE-Nachwuchsfördergefäss

Zweck des Fördergefässes

Das Fördergefäss CHANGE dient der Entwicklung und Karriereförderung von Nachwuchswissenschaftler*innen der Vetsuisse-Fakultät Bern durch Vernetzung, insbesondere zwischen unterschiedlichen Feldern und Richtungen.

Operationalisierung

Gefördert werden Netzwerkaktivitäten, die von Nachwuchswissenschaftler*innen für Nachwuchswissenschaftler*innen organisiert werden und an denen Personen möglichst aus verschiedenen Departementen der Vetsuisse-Fakultät Bern teilnehmen. Die geförderten Aktivitäten sind breit gefächert und können gemeinsame Exkursionen, Besichtigungen, Vorträge externer Expert*innen, Postertage, Outreach, Peer Mentoring, Fortbildungsmassnahmen und vieles mehr beinhalten. Im Antrag muss glaubhaft dargelegt werden, dass die Aktivität die Vernetzung von Nachwuchswissenschaftler*innen fördert und im weitesten Sinne der Weiterbildung/Weiterentwicklung dient.

Nicht gefördert werden Einzelpersonen (z.B.: die Teilnahme an Konferenzen oder Beiträge an Publikationen) und einheitsinterne Aktivitäten.

Entscheidungsprozess

Eingereichte Anträge werden von der*dem Chancengleichheitskoordinator*in an die KANG (CHANGE) zur Prüfung übermittelt. Die Kommission prüft und entscheidet zeitnah mittels Abstimmung, ob ein Antrag bewilligt wird. Es gilt das Mehrheitsprinzip.

Förderbetrag

Insgesamt stehen pro Jahr 7500 CHF zur Verfügung. Es können Anträge bis zu maximal 2500 CHF gestellt werden und es gibt keinen Mindestbetrag. Anträge, die den Kriterien entsprechen, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Doktorierende, PhD-Studierende und Postdocs, die an Vetsuisse-Fakultät Bern angestellt sind. Es wird empfohlen, Ideen vor der Einreichung mit der Leitung der Kommission für akademischen Nachwuchs und Gleichstellung (KANG) zu besprechen.

Eingabebestimmungen

Die Eingabe kann jederzeit per Mail an die Chancengleichheitskoordinatorin der Vetsuisse-Fakultät Bern, Nora Gassner, nora.gassner@unibe.ch, erfolgen. Aus dem Antrag (maximal 2 A4-Seiten/ein PDF-Dokument) muss folgendes hervorgehen:

- Organisator*innen und Kontakt
- Geplante Aktivität (Was, Wann, Wo, für Wen)
- Erklärung, wie die Aktivität Vernetzung fördert und der Weiterbildung dient
- Budgetierung und genauer Betrag, um den angesucht wird.

Berichterstattung

Nach dem Event (innerhalb von 4 Wochen) muss Folgendes eingereicht werden:

- eine Liste der Teilnehmer*innen in dem zur Verfügung gestellten [Exceldokument](#) (dient dem Monitoring)
- eine Kurzberichterstattung über die Aktivität, insbesondere über den Vernetzungs- und Weiterbildungseffekt (max. 1 A4-Seite)
- alle Ausgabenbelege

Bezogene Gelder sind bei fehlender Berichterstattung an die KANG zurückzuzahlen.

Genehmigt durch die KANG am 02.05.2024

u^b